

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 geblatt. Millimeterzelle für Arbeitsgesetze 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schlaf der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zur Schriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 49

Duisburg, den 3. Dezember 1921

22. Jahrgang

Der erste internationale Kongress unserer Metallarbeiterverbände

Die Notwendigkeit internationaler Verständigung und Zusammenarbeit zwischen unseren christlichen Metallarbeiterorganisationen war, je mehr die weltwirtschaftliche Krise heranrückt, ein dringendes Gebot der Stunde geworden. Wir haben bereits in Nr. 45 näher dargelegt, aus welchen Gründen und auf welchen Grundlagen beruhend, unsere christliche Metallarbeiterinternationale aufgebaut wurde.

Unser erster internationaler Kongress in Turin ist nach zwei Seiten hin besonders bedeutsam.

Erstens schied er mit Sicherheit alle rein politischen Seiten aus, wie es in der sozialistischen Bewegung nicht der Fall ist, woher auch dort die vielen scharfen Kämpfe und Neubungen röhren. Dass Kriegsschuldsachen einzelner Länder, Lieblingsdebatten internationaler Sozialistenkongresse, überhaupt nicht einmal genannt wurden, ist ein wirkliches Zeichen einer besseren Verständigung der christlichen Arbeiterschaft aller Länder.

Zweitens hielt unser Kongress keine hochländenden Tische, die für den Augenblick die bekannte Stimmung zu schaffen in der Lage sind, sondern sein ganzes Tagungsprogramm war eingestellt auf rein gewerkschaftlich-praktische Arbeit. Aus diesem Grunde ist auch das Resultat des Kongresses erfreulich und versprechend für die Zukunft.

Sind auch unsere christlichen Metallarbeiterorganisationen in vielen Ländern in der Minderheit, sie erscheinen durch ihre straffe organisatorische Zusammenfassung, durch den stärkeren inneren Halt und die zielbewusste, von keiner Tagesphrase abhängigen Marschrichtung, was die gegnerischen Organisationen ihnen an Masse voraushaben. Wenn die Zukunft auch nicht rosig ist, so haben die christlichen Metallarbeiterorganisationen aber durchaus keinen Grund, pessimistisch in die fernen Tage zu blicken.

Das enge Solidaritätsgefühl unserer christlichen Metallarbeiterverbände wird vereint manche Schwierigkeit überwinden, die allein und getrennt kaum zu nehmen wäre.

Unsere italienischen Kollegen haben mit dem ganzen Feuer ihres Enthusiasmus besonders unsere deutsche Delegation empfangen und das „eviva Germania“, „hoch lebe Deutschland“, wollte in der Begrüßungsversammlung in Mailand, wo unsere Delegierten Station gemacht hatten, nicht aufhören. Sie wurden begrüßt in der großen Metallarbeiterversammlung durch den italienischen Finanzminister Meda, den unermüdlichen Tettamenti und den Abg. Mauri, einen der Führer der zweitstärksten italienischen Partei, der katholischen Volkspartei.

Am folgenden Tage, Sonntag, den 6. November, begann der Kongress in Turin, wo auch die Delegierten der übrigen Länder beim Begrüßungsabend im Heim unserer italienischen Bruderorganisation sich zusammenfanden. Unsere Kongressteilnehmer wurden als das herzlichste begrüßt von den italienischen Abgeordneten Salvadori, Piccioni, Panetti und Fino, denen sich eine Reihe sonstiger Vertreter bedeutender Organisationen und Körperschaften anschlossen. Die Ansprachen unseres Verbandsvorsitzenden Kollegen Wieber und unseres Vorsitzenden des Reichspostministers Giesberts und der Delegierten der übrigen Länder wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Das internationale Arbeitsamt Genf hatte zur Teilnahme an den Verhandlungen unser Kollegen Henßler bestimmt, der die besten Wünsche des Amtes dem Kongress übermittelte.

Montags begannen die eigentlichen Verhandlungen. Es waren vertreten: Deutschland 13 Delegierte Verbandsvorsitzender Wieber, Reichspostminister Giesberts, 2. Verbandsvorsitzender Schmitz, Verbandssekretär Wohlwirtschaftsminister Hirschfelder, Schriftleiter Georg Wieber, Hauptfassirer Herzog, Verbandssekretär Mauer und die Bezirkleiter Burgarth, Schümmer, Alf, Konrad, Gengler, Pich, R.-K. Metallarbeiterorganisation, Hollands 3; Christl. Metallarbeiterorganisation Hollands 1; Belgien 3; Ungarn 2; Österreich 1; Frankreich 3; Schweiz 2; Italien 12 Delegierte.

Verbandsvorsitzender Kollege Wieber begrüßte als vorläufiger Obmann des Bundes den Kongress und wies darauf hin, dass es besonders der christlichen Arbeiterschaft vorbehalten sei, den Krieg der Feindschaft zu überbrücken und wieder friedlich miteinander zu arbeiten. Andernfalls sei ein Wiederaufbau Europas nicht möglich und das arbeitende Volk in allen Ländern würde zu Sklaven und Fraubarbeiter für das Kapital heruntergedrückt. Der Redner betonte dann besonders:

Noch niemals war die Ausbeutung des Volkes durch den Börsenjubel und den Kapitalismus so groß, wie nach diesem Kriege, wo auf der einen Seite Arbeitslosigkeit, Not und Elend

und auf der andern Seite ungeahnte Vampire sich befinden, die aus dem Elend und der Not des Volkes Reichtümer zusammenscharren.

Wir Arbeiter sollten uns darüber keinen Augenblick im Zweifel sein, dass die tiefste Ursache der Not in den Nachwirkungen des Krieges und der Art des Friedensschlusses liegt, der die Völker nicht zum wahren Frieden kommen lässt und darum das Wirtschaftsleben, das heißt den Austausch der Güter unmöglich macht. An diesen Zuständen mögen Kriege der kapitalistischen Clique Interesse und Nutzen haben, niemals aber das arbeitende Volk. Solange die Mittel- u. Oststaaten Europas, Deutschland, Österreich, Ungarn und Rußland, nicht als kauf- und konsumfaktiv in die Weltwirtschaft wieder eintreten können, wird Abholzung und damit Arbeitslosigkeit und Elend nicht beseitigt werden.

Die Arbeiter aller Länder haben Grund, dahin zu wirken, dass die Ursachen dieser Zustände sobald als möglich gemildert und beseitigt werden.

Wir treten auf unserem Kongress zusammen als christliche Arbeiter. Nicht mit einem verschwommenen Allerweltinternationalismus nach Art der Sozialdemokratie, sondern unter voller Berücksichtigung der berechtigten nationalen Eigenart, der einzelnen Länder und Völker. Das hindert uns nicht, über die nationalen Grenzen hinüber uns die Brüderhand zu reichen und Brüderliebe zu betätigen, wie es unsere christliche Religion verlangt.

Als christliche Arbeiter sind wir auch Gegner der Klassenkampfes. Wir betrachten alle Stände als gleichberechtigt, verlangen diese Gleichberechtigung aber auch für den Arbeitervorstand auf allen Gebieten des öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Sozialisierung und Verstaatlichung der ganzen Wirtschaft, wie es die Sozialdemokratie verlangt, lehnen wir ab. Wir wollen aber die dafür reisen Produktionszweige in die Gemeinwirtschaft übersetzen.

Wir christlichen Arbeiter streben an, dass das Wirtschaftsleben vom Geiste des Egoismus und des Mammonismus befreit, dass wahrer christlicher Gemeinschaftsgeist an dessen Stelle einzieht, dass der Arbeiter nicht das Werkzeug, nicht das Objekt, sondern als gleichberechtigtes Glied und als Mensch betrachtet und behandelt wird und zur Geltung kommt und auch dahingehende gesetzliche Maßnahmen getroffen werden.

Nach kurzer Behandlung der Tagesordnung erläuterte Redner den Kongress für eröffnet.

Die darauf vorgenommene Konstituierung des Büros ergab folgende Verteilung:

Leiter: 1. Vorsitzender Wieber, Deutschland; 2. Vorsitzender von Wiebe-Holland.

Schriftführer: Goetebur-Belgien, Grotenhuls-Holland; Salvadori-Italien.

Redaktionskommission: Georg Wieber, Schmitz-Deutschland; Michaud-Frankreich; Heil-Schweiz; Waldsam-Oesterreich; Bela Ankner-Ungarn.

Darauf erstattete Verbandsvorsitzender Wieber-Deutschland den Bericht über

Grundlage und Entwicklung unseres internationalen Bundes.

Er gab einen Rückblick über die bereits bis jetzt bestehenden Verbindungen unter den christlichen Metallarbeiterverbänden, unter denen die früheren Vereinbarungen der deutschen, holländischen, schweizerischen und österreichischen Verbände besonders wichtig sind, weil sie die organisatorische Zusammenarbeit am besten darstellen. Sie lauten:

1. Förderung des Einvernehmens und der Beziehungen zwischen den angelassenen Organisationen und den Arbeitern der verschiedenen Länder.
2. Regelung der Bedingungen für den Übergang der Mitgliedschaften der angelassenen Organisationen bei Abwanderung von einem Lande zum andern.
3. Fernhalten von Zugang von Arbeitern bei Streiks und Aussperrungen. Die Bestrebungen der angelassenen Organisationen in solchen Fällen fordern zu helfen.
4. Austausch gewerkschaftlicher Erfahrungen, gegenseitige Bekanntgabe organisatorischer Einrichtungen usw.
5. Klärstellung der Arbeiterschutz- und sozialen Versicherungsgesetze der einzelnen Länder und Förderung der Interessen der Arbeiter auf diesem Gebiete.
6. Beobachtung und Beeinflussung der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes.

Kollege Wieber gab dann einen Gesamtüberblick über Mitglieder- und Finanzverhältnisse der christlichen Metallarbeiterverbände. Die acht zum Bunde gehörigen Länder verbanden zählten am 1. Januar rund 300 000 Mitglieder. Das Finanzwesen kann durchweg als befriedigend bezeichnet werden, wenn auch gesagt werden muss, dass die Finanzen ganz erheblich gestärkt werden müssen, um den Kämpfen der Zukunft gewachsen zu sein. Von größtem Interesse waren seine Ausführungen über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Länder, sowie über Löhne, Lebenshaltung und Teuerung. Der Referent führte dazu aus:

Deutschland hat 65 000 arbeitslose Metallarbeiter, oder 3 Proz. von der Gesamtheit. Kurzarbeiter sind 15 Proz. von der Gesamtheit der 2 200 000 Metallarbeiter.

Holland	2 800 Arbeitslose oder 2,80 % u. 0,7% Kurzarbeiter
Belgien	30 000 " 19,3% " 6,4%
Frankreich	" 100 000 " 10 % " 40 % "
Schweiz	" 15 000 " 10 % " 90 % "
Italien	" 110 000 " 26,2% " 21 % "
Oesterreich	" 10 000 " 5 % " 2,5% "
Ungarn	" 15-20 000 " 8 % " 15,5% "

Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit steht Holland am besten von allen Ländern. Um ungünstigsten stehen Italien, Schweiz, Belgien und Frankreich.

Als Ursache wird angegeben in Deutschland Kohlemangel, Rohstoffknappheit, hervorgerufen durch schlechten Wirtschaftsstand.

Ausländische Konkurrenz, Teuerung der Rohstoffe.

Weltkrise, Teuerung der Rohstoffe, keine Aufträge.

Schweiz Exportindustrie wegen der niedrigen Valuta der umgebenden Länder nicht konkurrenzfähig.

Italien Teure Rohstoffe. Mangel an Aufträgen keine Angaben.

Frankreich Mangel an Rohstoffen und Arbeit. Kohlemangel, Rohstoffknappheit.

Ungarn Die Rohstoffverteuerung und die ungleiche Kaufkraft des Geldes ist demnach bei allen Ländern als Hauptursache der Arbeitslosigkeit anerkannt.

Einen interessanten Einblick gewährt die statistische Zusammenstellung über die Verschiedenheit der Teuerung zu den Löhnen im Verhältnis zur Wirtschaftszeit in den einzelnen Ländern. So siegt

Deutschlands Lebenshaltung	um 1 852 %, die Löhne um 1 291 %
Hollands	" 190 " " 205 "
Belgien	" 410 " " 430 "
Frankreichs	" 370 " " 300 "
Schweiz	" 160 " " 135 "
Italiens	" 550 " " 600 "
Oesterreichs	" 17 000 " " 7 000 "
Ungarns	" 1 400 " " 700 "

Darnach standen die Löhne in Holland und Belgien und Italien über der Teuerungsquote. Jetzt sind sie auch unter die Teuerungsquote gesunken.

In Frankreich und Schweiz haben sich Löhne und Teuerung beinahe ausgeglichen.

Dagegen stehen die Löhne in Deutschland im Verhältnis zur Teuerung um $\frac{1}{2}$ niedriger, in Ungarn um die Hälfte und in Österreich gar um drei Fünftel.

Der gute Stand der Löhne im Verhältnis zur Teuerung in den Ländern Belgien, Frankreich, Italien, Schweiz verschlechterte aber die Lage für die Arbeiter durch die größere Arbeitslosigkeit, wodurch die Jahreseinkommen sich vermindernd und die Lebenshaltung herabgedrückt wird.

Als Gesamurteil kann festgestellt werden, dass bei dem rapiden Sturz der deutschen Valuta die Verhältnisse sich in Zukunft noch bedeutend verschlechtern, wenn nicht durchgreifende Maßnahmen getroffen werden.

Zum Schluss seines mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referates sprach Kollege Wieber über die Entwicklungs möglichkeiten des Bundes. Die große Zahl der Unorganisierten in manchen Ländern müsse vermindernd und der Organisation zugeschrieben werden. Unermüdliche Arbeit für unsere christliche Gewerkschaftsidee führt zum Sieg.

An den Bericht des Obmannes unseres internationalen Bundes schlossen sich die Berichte der Delegierten der einzelnen Länder über organisatorische Verhältnisse und agitatorische Möglichkeiten. Wir werden sie in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Der 1. Betriebsräte-Kongress unseres Metallarbeiterverbandes

Die von unsrern Betriebsvertretern in den Verbandsbezirken gewählten Vertreter und Vertreterinnen zu der Betriebsrätegruppe für das gesamte Ausbreitungsgebiet unseres Verbandes sind für den 18. Dezember d. J. nach Duisburg zum 1. Kongreß eingeladen worden. Aus allen Teilen des Reiches und darüber hinaus werden Delegierte unserer Betriebsvertreter zu wichtiger Rätearbeit zusammentreten. Nicht nur Betriebsräte und Arbeiterräte, sondern auch Betriebsmänner und Kolleginnen, und auch die verschiedenen Berufe werden auf dem Kongreß vertreten sein. Somit ist auch die Betriebsräte-Organisation unseres Verbandes, wie sie in der Verbandschrift „Aus der Praxis für die Praxis“ des Betriebsrätegesetzes, wie im neuen Lehrbuch unseres Verbandes geschildert ist, nach oben hin vollzogen.

Die Tagesordnung des Kongresses sieht zunächst einen Blick auf die bald zwiejährige Tätigkeit der Betriebsvertreter vor und was unser Verband auf dem einschlägigen Gebiete leistete. Wichtiger jedoch als dieses ist ein weiterer Punkt der Tagesordnung mit einem Ausblick auf die großen vielfältigen Gegenwärts- und Zukunftsaufgaben der Betriebsvertreter und unseres Verbandes. Eine große Fülle bestechender Wünsche, Beschwerden, Forderungen und Unregungen sind zu bewältigen. Daneben ist der Gesamtausschuss der Betriebsräte in unserm Verband zu wählen und weiter gilt es, die eingegangenen Anträge zu erledigen.

Anträge eben Begründung an den Kongreß sind bis zum 15. Dezember schriftlich an die Hauperverbandsleitung einzurichten. Den Delegierten ist näheres besonders mitgeteilt. Unsere Ortsgruppen und Zentralstellen und namentlich unsere 5000 Betriebsvertreter mögen heute schon Vorschläge, daß über den Verlauf des Kongresses allgemein ein ergiebiger Bericht erstattet und zu seinen Beschlüssen Stellung genommen wird.

Ostelbische Arbeiterverhältnisse

Mehr oder weniger hat sich das deutsche Unternehmertum mit den veränderten Verhältnissen abgefunden und überall läßt man der Arbeiterschaft ein gewisses Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß zukommen. Anders in Ostelbien, der neuen deutschen Kolonie. Hier ist man eifrig bestrebt, auch die sozialen Verhältnisse denen der ehemaligen Kolonien anzupassen. Der Arbeiter ist hier nur Ausbeutungsobjekt, nur Maschine.

Von sozialem Empfinden, von Humanität keine Spur. (Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen.)

„Bahnbrechend“ wirkt in dieser Hinsicht die bereits früher befürchtete Firma Schichau in Elbing.

Die Arbeiterorganisationen und die gesetzliche Arbeiterversicherung sind ihr stets ein Dorn im Auge gewesen. Die letzten 10 Jahre sind ein steter Kampf um deren Anerkennung. Vor keinem Mittel schreckt die Firma zurück, um ihr Ziel zu erreichen. Obgleich der Betriebsrat nur dem Namen nach besteht, irgendwelche Bedeutung kann er nicht erreichen, da er systematisch ausgeschaltet und kontrolliert wird, kommen selbst da noch Maßregelungen vor. So wurden bei der letzten Aussperrung von 21 Betriebsräten 17 nicht wieder eingestellt. Diese Maßregelungen haben nach unserer Auffassung den Zweck, zu erreichen, daß kein Arbeiter mehr das Amt eines Betriebsrates antnehmen soll, um dann sagen zu können, die Arbeiterschaft will das Betriebsrätegesetz garnicht, das wollen ja bloß die Gewerkschaften.

Wenden sich die Arbeiter mit Beschwerden an den Betriebsrat, so können sie sich auf alles gesetzt machen, bestimmt aber damit rechnen, daß ihre Wünsche nicht erfüllt werden.

Die Lohnverhältnisse liegen sehr im Urgen. Der Höchstlohn für einen gelernten verheirateten Arbeiter beträgt 4,90 Mark einschl. aller Zulagen, pro Stunde. Für Ungelernte geht der Stundenlohn bis unter 2 Mark. Die Akkorde sind teilweise so, daß tüchtige Handwerker nicht ihren Lohn verdienen. Infolge der miserablen Löhne, die es einem rechtschaffenen Arbeiter unmöglich machen, sich redlich durchs Leben zu schlagen, steht eine starke Abwanderung von intelligenten Arbeitern ein. Um letztere in ihrem weiteren Fortkommen zu schützen, stellt man ihnen Entlassungen und Zergänge aus, die folgendes Aussehen haben:

Der Schlosser B. S. war vom 5. Juli 1921 bis 13. September 1921 bei uns beschäftigt und wird auf seinen Wunsch entlassen.

Außerdem war S. bei uns beschäftigt vom 1. Juni 1891 bis 26. Jan. 1920 und vom 25. Febr. 1920 bis 23. Mai 1921. Elbing, den 13. September 1921.

J. Schichau.

Er Erläuterung diene folgendes: der Arb. S. war von 1891 bis Sept. 1921 ununterbrochen bei der Fa. Schichau beschäftigt. In der Zeit vom 20. 1. 20 bis 25. 2. 20 und vom 23. 5. 21 bis 5. 7. 21 war S. von der Firma ausgesperrt.

Gesetzliche Bestimmungen bestehen für die Firma nicht, sondern nur für Arbeiter.

Der Betriebsrat hat in keiner Hinsicht ein Mitbestimmungsrecht. So ist es beispielsweise möglich, daß für die 6000 Mann starke Belegschaft noch heute keine Arbeitsordnung besteht.

Zu Verhandlungen vor dem Schlüttungsausschuss erklärt die Firma keine Zeit zu haben.

Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit erzählt die Firma dem Betriebsrat, die wirtschaftliche Lage des Betriebes gestatte ein Eingehen auf die vorgebrachten Wünsche nicht, die Firma arbeite aus Vorrat, nur um keine Arbeiter entlassen zu müssen und dergl. mehr. In einigen Fällen war es bisher möglich, die Angaben der Firma an Hand von Beweisen zu widerlegen. In letzter Zeit spielt in der Lokomotivfabrik diese „Arbeit aus Vorrat“ wieder eine große Rolle, wahrscheinlich, weil auf Grund der Teuerung Lohnforderungen erwartet werden.

Wir wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist starkes Misstrauen berechtigt, denn noch habe die Firma Lokomotivaufträge für das Reich.

Einen weiteren Auftrag konnte die Firma Schichau schon seit Monaten haben, wenn sie ein entsprechendes Preisangebot gemacht hätte.

Auf Grund der letzten Angaben verlangen wir vom Verkehrsministerium bzw. Zentral-Eisenbahnamt Auskunft, wie sich die Preise der Firma Schichau zu denen anderer Firmen stellen. In Unberacht der elenden Löhne und der Angabe der Firma, die wirtschaftliche Lage des Betriebes gestalte eine Erhöhung nicht, haben wir ein Recht, der Auflösung zu erhalten.

Den Verteilungsstellen für Reichsaufträge raten wir dringend an, sich etwas für die Firmen, denen sie Aufträge übermitteln, zu interessieren und eventuell auch Aufträge zu entziehen.

Nur auf diese Weise wird es möglich sein, den brutalen Unternehmerstandpunkt zu brechen und für die Arbeiterschaft menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Das Arbeitszeitgesetz

Der sozialpolitische Ausschuß des vorl. Reichswirtschaftsrats begann die Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Der Entwurf will die Arbeitszeit für Arbeiter, Werkmeister und Techniker in Gewerbebetrieben regeln. Als Norm wird die 48stündige Arbeitswoche festgelegt. Die Arbeitgeber lehnen die gesetzliche Festlegung des 8stündigen Arbeitstages, abweichend von ihrer bisherigen Stellungnahme, ab. Sie befürchten eine Schädigung der Wirtschaft und halten das Washingtoner Übereinkommen nicht für geeignet, die Grundlage des Arbeitszeitgesetzes zu bilden, da England bereits die Ratifizierung abgelehnt habe und somit eine allgemeine Regelung nicht erfolgen werde. Die Wirtschaft sei darauf angewiesen, die Produktionsmittel so viel als möglich auszu nutzen. Ausnahmen müssen unbedingt zugelassen werden. Die Einführung des 8stundentages hängt wesentlich davon ab, wie weit diese Ausnahmenbestimmungen die Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaft berücksichtigen.

Die Arbeitnehmer stimmen mit den Arbeitgebern in der Ansicht überein, daß auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten weitgehend Rücksicht genommen werden müsse. Sie könnten aber eine Schädigung der Wirtschaft durch den 8stundentag nicht zugestehen. Was den vorliegenden Entwurf anbelangt, so befriedige er sie ebensowenig, wie die Arbeitgeber. Er entspricht einmal nicht dem Übereinkommen von Washington und enthält zum anderen zu viel durch-

* wird nur bemerk auf eigenen Wunsch des Arbeiters.

Mehr Sorge für die Arbeiterin

G. von Schieben.

Der Krieg und die nachfolgenden politischen und wirtschaftlichen Ergebnisse haben auch die arbeitende Frau mitteilen in den Strom der Volkswirtschaft hinzugestellt. Man mag über Frauenarbeit in der Fabrik denken wie man will, man mag sie ablehnen aus sozialpolitischen, stilistischen oder menschlichen Gründen, sie ist leider nun einmal da und man darf mit ihr rechnen. Nichts wäre törichter, als nur zu schwippen oder Theorien zu stellen. Was zu geschehen hat, ist, daß für die Arbeiterin mehr als bisher gesorgt werden muß. Sie ist zum großen Teil nicht eingeschloßen in dem, was man Fabrikarbeit nennt. Versorgung und jahrzehntelange Einbildung ihres Lebens ist doch nur einmal Mutterdienst und Familiar.

Fast der Schrei nach Brot trieb sie zum Erwerb.

Es ist verständlich, daß Tausende von ihnen ohne Erziehung, daß sie unfähiger und fügsam gemacht in ihrem Dienst durch die obige summative Arbeit Tag aus Tag ein, ohne Ausbildung, ohne Lust, Freude, Freuden als fiktive Bedeutung empfinden, die sie in leichtem Vergessen hier und da erröten.

Doch was den besseren Elementen gelang, muß für die andern möglich gemacht und vollendet werden. Der Stein ist bildungsreiche Materie. Das Brot muß als leuchtend, frisch, würzig, kräftig, kultiviert, kultiviert bedenken gegeben, empfunden, gekostet werden.

Somit nicht aus einzuführen Zirkeln werden die Spezialitäten, die berufen sind, starke Kräfte, Kultur, Fortschritt zu bringen, während sie immer aus der freien, brodelnden Stoffe.

Dazu gehört auch die Arbeitsein.

Menschökonomie ist eine wichtige Bedingung der künftigen Volkswirtschaft. Es darf nicht geschehen, daß die Arbeiterschaft sich vorzeitig aufrichtet durch gesundheitswidrige Arbeitsleistung, wie es oft bei den Arbeitern der Fall ist.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist nicht nicht mit der Lohn- und Arbeitsfrage allein erschöpft. Willst du Unternehmer ist es, dem Wirtschaftsmarkt die Arbeitskräfte zu erhalten. Das geschieht erstens durch ausreichende Löhne, aus dem durch Fürsorge und Schutz, wie es in vielen Fabriken bereits der Fall ist. Ich denke dabei an die müsterhaftesten Anlagen der Firma Halbeus, helle lustige Arbeitssäume, Speisung, Krippen, Horte, Weißgerberinnthal und dazu verhältnismäßig gute Löhne. Innerhalb des Betriebes wird das Wirken einer Fabrikspflegerin unbedingt notwendig sein. Die Arbeit einer solchen Frau bietet eine praktische Möglichkeit zur Erziehung der Arbeitnehmer, zu ihrer direkten, persönlichen täglichen Beeinflussung, zur Verbesserung ihres persönlichen und seelischen Wohles und somit zur Steigerung der Produktivität und Gesundheit.

Unsere Aufgabe ist es, den ganz jungen Arbeitern die Mutter zu ersparen, das ist etwas sehr Wichtiges und Wichtiges. Soziale Fürsorge, Einrichtung von Kuren zur Unterhaltung und Erholung, Pflege der Gesundheit, Beratung und Hilfe in persönlichen Angelegenheiten, Fürsorge für starke Arbeitnehmerinnen, Mütterinnen. Wichtig ist die Beobachtung der Beschäftigten, bei Fahrtenkarten laufender Eisenbahnen, Möbel durch die Betriebsleitung. Des Weiteren ist sehr wichtig die Wohnungsfrage, Raumausstattung der Speise-, Garde- und Badräume und kostgünstiger gesundheitlicher Einrichtungen. Auf dem Gebiet der

höchste Ausnahmeverordnungen. Außerdem beziehe ich mich auf die Arbeiter und nicht auf die Angestellten. Es müßte entschieden ein einheitliches Gesetz geschaffen werden, unter das auch die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen gewerblichen Nebenbetriebe fallen müßten. In dem Entwurf müßte auch die Sonntagsruhe berücksichtigt werden.

Von Regierungseite wurde die Zugrundelegung des Washingtoner Übereinkommens mit den Bestimmungen des Friedensvertrages gerechtfertigt. Die gemeinsame Regelung der Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten sei aus technischen Gründen nicht für zweckmäßig gehalten worden. Es würde aber baldigst ein Gesetzentwurf für die Angestellten vorgelegt werden.

Der Gesetzentwurf wurde dann einem klöppigen Arbeitsausschuß überwiesen. Die Regierung soll das Gesetz betreffend Regelung der Arbeitszeit der Angestellten so beschleunigen, daß der Arbeitsausschuß es bei der Beratung obigen Entwurfs verwenden kann.

Streiflichter

Mit einem Nadelchen geplättet waren wir in unserer Nr. 45 die gelbe deutsche „Arbeiterzeitung“, indem wir ihr ein paar „Bemerkungsnotizen für Gelbe“ zur gleichzeitigen Verwendung servierten. Selbsts Nadelchen hat nun den ganzen gelben Arbeiterbund als Wahlgegenstand und in einem fürchterlichen Wutgeheul — a la Karl May — stürzt sich die gelbe „Arbeiterzeitung“ herbei und verlässt in der Überschrift ihres Titels: „Den Spiegel her!“ Wahrscheinlich um, zu sehen, ob sie auch nun tatsächlich so aus häut wie unser kleines Nadelchen sagt. Da sie an der Schlußbeschreibung an der Wahlzeit wohl nicht mehr zweifeln kann, greift sie zu ihrem Lieblingsmittel, das im umgekehrten Verhältnis zum Duft von Nektar und Ambrosia steht, und verbreitet einen lanza Leitartikel, der von allen Säcken stroh, als da sind: Gewöhnlichstes Christliches Gassenorgan — Gewerkschaftsblätter — Schmuckerei — verzerrte Krähe — Maulkriechen — Geschmeiß — Hundesmut.“

Wer nach diesen „Beweisen“ noch nicht der gelben „Arbeiterzeitung“ glaubt, dem ist nun einfach nicht zu helfen. Auf den ganzen Leitartikel einzuschauen, verloren sich um so weniger, weil es die alten gelben Mäuse sind, die wiederkehren. Wie es aber um die gelben Vereine in Wirklichkeit bestellt ist, dafür gibt die bekannte „Soziale Praxis“ folgende Belege von der zweiten Tagung der Gelben (Nr. 47):

Bezeichnend für die Zusammenziehung der Teilnehmer, soweit das äußere Aussehen zuläßt, ist, daß der Fabrikarbeiter nicht zu sehen war... und daß durchweg gute Bürgerliche, ja elegante Kleidung getragen wurde. Während man Geißler (Vorsitzender der Gelben) zu hört, vergrößert man, in einer Versammlung von Arbeitern zu sein, so stark herrschen die früher oft in der Deutschnäthe betonten Unternehmergeleichspunkte vor. Sympathisch war, wie der Vorsitzende offiziell als Vertreter der Arbeiterschaft Direktor Saroltos das Wort gab.“

So schreibt die „Soziale Praxis“. Wir brauchen dem wirklich nichts mehr beizufügen. Fraglich ist nur, ob jetzt die gelbe „Arbeiterzeitung“ auch noch so stürmisch nach dem „Spiegel“ verlangt. Die liebliche Geißel wird deshalb nicht schöner.

Aus der Wirtschaft

Einfachste Verordnung der Schrottwirtschaft.

Über die Schrottwirtschaft ist, wie die „Frank. Zeitg.“ erfaßt, von dem zuständigen Ausschuß des Eisenwirtschaftsverbandes beraten worden. Dabei stand aber weniger die Festsetzung von Höchstpreisen für Schrot im Vordergrund, als der bekannte Entwurf einer Verordnung zur Regelung der gesamten Schrottwirtschaft, der im wesentlichen, falls sich dies als notwendig erwiesen sollte, eine Verhältnismäßigkeit des gesamten Schrottonfasses usw. vorsieht. Die Festsetzung von Höchstpreisen werde erst nach Annahme dieser Verordnung fällig. Das Reichswirtschaftsministerium sieht sich sehr lebhaft für den Entwurf ein, der auch die geschlossene Zustimmung der Arbeitnehmer, allerdings auch den ebenso geschlossenen Widerspruch der Arbeitgeberfestgestellt hat. Auf dem Schotmarkt ist, wie uns aus Essen gemeldet wird, in den letzten Tagen ein leichter Rückgang der Preise zu verzeichnen. Wenn vor kurzem für Kernschrott noch 3300 M. bezahlt worden waren, ist er jetzt wieder zu 3000 und darunter zu haben. Bei den Verhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen über die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für Schrot haben sich die Vertreter des Schrotthandels sowie die Wucherer gegen die Vornahme von Höchstpreisen ausgesprochen.

Sozialpolitik

Frage 1: Wo muß der Antrag angemeldet werden?

Frage 2: Wie ist die Anmeldung vorzunehmen?

Frage 3: Wer kann Anspruch erheben?

Zu Frage 1: Der Antrag auf Invaliditate ist an das Versicherungsamt zu richten; es ist aber nicht richtig, daß dies immer direkt geschieht. In versäumten Bundesstaaten, so in Bayern, werden die Rentenanträge auch von den Gemeindebehörden entgegengenommen, welche leichter sofort mit dem Versicherungsamt in Verbindung treten, bzw. die Angelegenheit an das elbe weiterleiten. Zuständig ist dasjenige Amt, in dessen Bezirk der Ver-

eißlichen Fürsorge muß jedoch viel Takt und Klugheit angewandt werden. Es darf kein Zwang herrschen, sondern Anregung, Wachrufen des Interesses bis zur freiwilligen Betätigung. Die Erhöhung und der Schutz der Arbeiterschaft lebt so im engeren Rahmen der Fabrik ein, Aufgabe der Gewerkschaften und des Staates ist es, sie fortzuführen, zu erweitern und zu festigen. Als Mittel dafür kommen das Weiteren in Frage die Herstellung der Fortbildungspflicht für Mädchen und ihre energische Durchführung. Innerhalb der Organisationen wäre in erweiterter Weise durch Vertrags- und Diskussionsabende der Geist der Arbeitnehmer zu stärken und auch ihren Sinn für die Schönheit und Ordnung der Wohnung, über Frauenpflichten, Gewindeteile usw. zu wecken. Mit der Frauenarbeit muß auch leider weiterhin gerechnet werden. Da nach dem Krieg den Frauen ein dem Wiederaufbau der Volkswirtschaft auch noch die schwerwiegendsten Aufgaben aufliegen, ist ein erhöhter weitreichender Schutz notwendig. Notwendig ist auch den Problemen der weiblichen Erwerbstätigkeit gewidmet und gründlicher nachzugehen als bisher. Der soziale Schutz der Frau beginnt mit einer wichtigen gesittlichen Bildung, wie der Mann sie erhält. Die Willigkeit und Überzeugung der weiblichen Arbeitsträger zum Studien des eigenen, wie des Weibes künftiger Generationen wird dadurch unterbunden. Die großzügige Ausgestaltung der Frauen, Mutterträge und Säuglingsfürsorge findet sich ein. Wieder der Käfer für die Fraueninnenzzeit. Es muß während ihrer Arbeit in der Werktagszeit. Es muß horchoskalen werden mit der Volkstraff, alles muß zu deren Vorteil ausreichen und alle Kräfte müssen herangezogen werden zu bewußten Mitarbeit am Staatswohl. Ein jeder, hoch oder niedrig, muß sich bewußt sein, auf daß ein jeder Flügel und Träger seiner Zeit sei.

süderte zur Zeit des Antrages wohnt oder beschäftigt ist. Dabei ist jedoch zu beachten, daß Wohnort nicht gleichbedeutend mit Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist. Wohnort bedeutet ein reines tatsächliches, länger dauerndes, nicht zufälliges Verweilen an einem Orte. Als Beschäftigungsstätte gilt derjenige, an dem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet. Wenn ein Versicherter an einer festen Arbeitsstätte (Betriebsdienststätte) beschäftigt ist, gilt leichtere als Beschäftigungsstätte auch dann, wenn er außerhalb derselben für den Arbeitgeber einzelne Arbeiten verrichtet. Für Beschäftigungsverhältnisse ohne feste Betriebsstätte gilt als Beschäftigungsstätte der Sitz des Betriebes.

Zu Frage 2: Die Anmeldung braucht nicht schriftlich zu erfolgen. Sie kann auch mündlich durch einen Bevollmächtigten oder durch Fernsprecher geschehen. Es ist sogar als genügend anzusehen, wenn eine an die zuständige Stelle gerichtete mündliche Aussendung des Inhalts dem Arzt ein für den Antrag übliches Formular zum ärztlichen Gutachten zu schicken. Man sieht daraus, daß die möglichst einfache Form der Auftragstellung genügt; es muß nur in deutlicher, unzweifelhafter Weise der Wille des Berechtigten zum Ausdruck gebracht werden. Selbstverständlich müssen derartige Anträge bei der zuständigen Stelle angebracht werden.

Zu Frage 3: Einen Einspruch erheben kann der Berechtigte, wenn er prozeßfähig ist. Prozeßfähig ist eine Person insoweit, als sie sich durch Verträge verpflichten kann. Ehefrauen sind im Rentenfeststellungsvorfahren zu allen Prozeßhandlungen selbstständig befugt. Der Bezugnahme des Chemnitzer bedarf es nicht. Im Gegenteil wäre nur ein von dem Manne für seine Ehefrau gestellter Antrag wirksamlos, wenn ihn die letztere nicht dazu bevolmächtigt hat.

Handelt es sich um blinde, taube oder stumme Verärzte, die sonst geistig normal sind, dann wird für sie ein Pfleger ausgestellt, der sie in ihren Rentenangelegenheiten vertreten. Sind Vorförster infolge unvollständiger Entwicklung ihres geistigen Vermögens nicht imstande, ihre Interessen zu vertreten, so werden sie entmündigt und ein Vormund aufgestellt; dieser besorgt dann die Rentenfachen.

Aurechnung von Krankengeld auf Lohn oder Gehalt.

S. 816 B. G. B. sprach sich dahin aus, daß bei der Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf Vergütung nicht dadurch verlustig ist, daß er für eine gewisse Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verdienst an der Dienstleistung gehindert ist. Der Arbeitgeber muß ihn somit für diese Zeit entschonen. Dagegen hat es dieser in der Hand, ihm den Lohn und den Vertrag zu kürzen, der für solche Zeiten in Form von Krankengeld auf Grund gesetzlicher Verpflichtung aus der Kranken- oder Unfallversicherung bezahlt wird.

Ähnlich verhält es sich bei Betriebsbeamten, Werkmeistern, Technikern usw. Diese behalten auf Grund der G. O. ihre Ansprüche auf Gehalt bis zu 6 Wochen, wenn sie unverschuldetes Unglück an der Dienstleistung verhindert werden. Auch hier müssen sich die Versicherten einen Abzug am Gehalt in der Höhe der gesunkenen Leistungen aus der Kranken- und Unfallversicherung gefallen lassen.

Bei Handlungsschäden und Lehrlingen ist es günstiger. Sie haben gleichfalls Anspruch auf Bezahlung ihres Gehaltes für die Dauer von 6 Wochen, wenn sie durch unverschuldetes Unglück an der Leistung ihrer Dienste verhindert sind. Hier darf aber eine Kürzung des Gehaltes in der Höhe des bezogenen Krankengeldes nicht eintreten.

Streiks und Lohnbewegungen

Düsseldorf steht augenscheinlich in einem bedeutenden Kampf wegen Lohnforderungen. Die Arbeitgeber erklären sich bereit, für Dezember eine Lohnherhöhung zu geben, lehnen jedoch die Bewilligung für November strikt ab. Den Streik beanworteten sie mit der Ausperrung. Nachdem die erste durch unsern Verband angeregte Vermittlung beim Reichsarbeitsministerium infolge der Haltung des roten Metallarbeiterverbandes nicht zu stande gekommen war, haben diese jetzt merkwürdigweise selbst den Reichsarbeitsminister angerufen zu einer Entscheidung. Wir werden auf den Streik ausschließlich zurückkommen.

Duisburg. Der sozialistische Heizer- und Maschinisten-Verband hat es sich anscheinend zur Aufgabe gemacht, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet verschiedene Feuerwerken anzustellen, wobei die sozialistische Haltung des roten Metallarbeiterverbandes hauptsächlich gelegen kam. Er hat jedoch die Reaktion ohne den Wirt gemacht. Der sozialistische Heizer- und Maschinistenverband wollte unter allen Umständen in die Arbeitsgemeinschaft Metallindustrie und als das begreiflicherweise abgelehnt wurde, griff er zum Streik, wodurch eine Anzahl Werke wie Phoenix, Rheinstahl III, Schulte-Kraatz ganz oder teilweise zum Erliegen kam. Dass sich unsere Kollegen mit Recht gegen den durch nichts gerechtfertigten wilden Streik energisch wehrten, war selbstverständlich. Der rote Metallarbeiterverband folgte nur zögernd und mit "Wenn und aber." Nach einigen Tagen brach der Streik der Heizer und Maschinisten vollständig zusammen.

Die Klempnerbewegung wegen der Urlaubfrage wurde erfolgreich beendet.

In Dortmund war auf der Union und bei Hoechst aus den gleichen Beweggründen ebenfalls der Streik der sozialistischen Heizer und Maschinisten in Szene gesetzt worden, der ergebnislos verlief, wie in Duisburg auch.

Boschum. Auf dem Böchumer Verein beanspruchten die Martinwerkmaurer den gleichen Lohn wie die übrigen Martinwerkmaurer. Als das nicht bewilligt wurde, traten sie in Streik, worauf die Firma durchaus ungerechtfertigt die Auskündigung sämtlicher Arbeitnehmer verfügt. Durch Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums wurde die Fortsetzung der Martinwerkmaurer bei einer allgemeinen Lohnherhöhung miterichtet, wodurch der Streik sein Ende fand.

Gelsenkirchen. Auf dem Gelsenkirchener V. G. brach ein wilder Streik aus, dem eine Fortsetzung des Hochöfenbetriebs noch höheren Brünnensägen zugute lag. Der Streik dauerte 14 Tage und brach dann erfolglos zusammen.

Münster. Bei der Firma Stiller wünschten unsere Kollegen eine Erhöhung ihrer Lohnsätze. Die Verhandlungen waren ergebnislos. Die Kollegen traten in Streik und errangen dadurch die Durchsetzung ihrer Forderungen.

Dinklage. Wegen höherer Lohnforderungen, die trotz längerer Verhandlungen nicht bewilligt wurden, traten unsere Kollegen in Streik. Der Streik steht ebenso wie der in

Löhne aus den gleichen Motiven geführte Streik für unsere Kollegen durchaus erfolgversprechend.

Infolge der überaus schnell steigenden Preise seien die Löhne automatisch ein. Dabei zeigt sich, daß ein Teil der Arbeitgeber wirklich nicht viel gelebt hat, während andere nach einzigen Verhandlungen ihren Arbeitern entgegenkommen. Die Gefahr der wilden Streiks ist in solchen Situationen doppelt groß und unsere Kollegen müssen da Manns genug sein, sich nicht in den Strudel hineinziehen zu lassen, sondern festzuhalten und vor allen Dingen den Weisungen der Führer zu folgen. Nur ein mit allen gewissenhaften Mitteln gehüteter Kampf kann zum Siege führen. Wilder Streik ist für die Arbeiterschaft selbst im höchsten Grade gefährlich, weil sie nur Wasser auf die Mühle der Unternehmer sind. Vor allem müssen unsere Betriebsräte zeigen, daß sie der Lage gewachsen sind. Sie dürfen sich besonders nicht durch Schlagworte dampfen lassen. Die vielen geführten Kämpfe zeigen aber auch deutlicher als alle Leitartikel und Reden, die Notwendigkeit starker Kassen. Unsere Beiträge sind bald auf ein Drittel des Beitrages der Vorkriegszeit zusammengeschrumpft. Das muß den Kollegen sehr zu denken geben.

Der Schiedsgericht im Mannheimer Metallarbeiterverband, den der Schlichtungsausschuß nach mehreren unerbrüchlicher Tagung am 17. November gefällt hat, lehnt sich im wesentlichen an die Bedingungen an, die die Betriebsleitung von Benz veröffentlicht hat. Die Betriebsleitung ist jedoch den Arbeitern insofern entgegengekommen, als die Urheber des Konflikts, die bekanntlich Tätschlichkeiten gegen Betriebsleiter verübt haben, nach Ablauf eines vierzehntägigen Frist wieder eingestellt werden sollen. Der Schiedsgericht billigt im übrigen den Rechtsstandpunkt der Firma, und erkennt insbesondere ihr Recht an. Weiter, die die Muht und Forderung im Betriebe stören, zu entlassen. Die Arbeitnehmer haben den Spruch angenommen. Damit ist die Gefahr eines Gewerkschaftskrieges in der Mannheimer Metallindustrie, die etwa 20-21.000 Arbeitnehmer betroffen haben würde, wohl als befehlstat anzusehen.

Lohnbewegung bei den Reichs-Werken.

Die Arbeiterschaft der Firma Carl Zeiss, Jena, die sich zur Zeit in einer Lohnbewegung befindet, beschloß den Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses in Weimar an zu erkennen. Es soll jedoch der Geschäftsführung eine neue Lohnförderung unterbreitet werden, die dahin geht, daß alle über 24 Jahre alten Arbeitern und Arbeiterninnen höchstens eine Rente von 150 Mark erhalten, die Arbeitnehmer von 21 bis 24 Jahren 120 Mark und die weiter von 18 bis 21 Jahren 112 Mark.

Verbandsgebiet

Königsberg (Preußen). Entgegen der Ansicht einiger Schlichtungsausschüsse, daß ein entlassener Arbeitnehmer kein Recht habe, den Schlichtungsausschuh anzurufen, wenn der Betriebsrat des Betriebes der Entlassung des Arbeiters zugesimmt hat, stellt sich der Schlichtungsausschuh zu Königsberg (Pr.). Der Bohrer Theophil Kirschbaum, der 30 Jahre bei der Union-Gießerei zu Königsberg beschäftigt war, wurde entlassen. In diesem Betriebe herrschte vornehmlich der sozialdemokratische Metallarbeiterverband. Auch der Betriebsarbeiterrat ist wahrscheinlich rot. Der christlich-organisierte Arbeiter Kirschbaum legte durch unseren Verband dagegen Berufung ein, und es wurde folgender Beschluß vom Schlichtungsausschuh zu Königsberg gefällt:

Beschluß:
In Sachen des Bohrers Kirschbaum gegen die Union-Gießerei Cottbusern hat der Staatsliche Schlichtungsausschuh 2 folgenden Beschluß gefasst:

Der Kläger hat fristgerecht und geheimhaft gegen seine Entlassung auf Grund des § 84 des Betriebsverfahrgesetzes Einspruch erhoben. Der Einspruch gegen die Entlassung wird für gerechtfertigt erachtet. Der Kläger, Herr Kirschbaum, ist wieder einzufstellen. Für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung bzw. die Wiedereinstellung ablehnt, wird der Union-Gießerei eine Entschädigungspflicht in Höhe von 6000 Mark (in Worten: Sechstausend Mark) auferlegt. Dem Kläger ist innerhalb dreier Tage nach Zustellung dieser Entscheidung entweder mündlich oder durch Aufsichtsbehörde zur West vom Arbeitgeber mitzuteilen, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigungspflicht wählt.

Das ist geschaffenes Recht im Sinne der §§ 84-87 des Betriebsverfahrgesetzes.

Begründung:

Der Schlichtungsausschuh ist der Ansicht, daß die Entlassung des seit 30 Jahren in der Union-Gießerei beschäftigten Klägers für diesen eine Härte bedingt, die weder durch die Verhältnisse des Betriebes, noch durch das Verhalten des Arbeitnehmers notwendig geworden ist. Die mündliche Verhandlung hat ergeben, daß der leichte Ansatz zu einer Entlassung nicht für derart schwerwiegend aufzufassen ist, doch der Kläger, der in einem anderen Betrieb aufgrund seines Alters und seiner körperlichen Beschaffenheit kaum wieder Einstellung bekommen wird, existenzlos zu machen ist. Das, was dem Kläger aus jüngster Zeit vorgeworfen wird, liegt zum Teil eine Anzahl Jahre zurück, teils hat der Kläger diese Vorgänge als ihn nicht besonders belastend aufgefäßt.

Karlsruhe. Am 13. November fand im "Palmengarten" Karlsruhe eine Geschäftsstellenkonferenz für die Ortsverwaltung Karlsruhe statt. Die Konferenzteilnehmer, die aus den auswärtigen Sektionen und Zentralstellen erschienen waren, hatten sich zu ersten Beratungen zu ammengezündet. In der Diskussion nach den beiden Referaten des Kollegen Wegener, über den Aufbau des Christlichen Metallarbeiterverbandes und die augenscheinliche Lage der Verwaltungsstelle, zeigte sich der einmütige Wille zur weiteren Mitarbeit und Ausbau der Verwaltungsstelle. Beiderseits wurde der Kollege Stoeckert, Landessekretär für Baden, begrüßt. In einem Vortrag "Die Gewerkschaften als ein Organ der Volkswirtschaft" zeigte er den Kollegen so recht, daß die Gewerkschaften auch noch andere Aufgaben zu erfüllen haben, als nur Lohnpolitik zu treiben. Besonders wies er auf die sozialpolitischen Aufgaben der Gewerkschaften hin. Zum Schluß forderte Kollege Stoeckert alle anwesenden Kollegen auf, ihre volle Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen. Die Ausführungen, welche mit Begeisterung angenommen wurden brachten der Konferenz einen schönen Abschluß.

Öhligs. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Öhligs 1 des Christlichen Metallarbeiterverbandes tagte am Samstag, dem 8. Oktober im Hotel Bender, Mettmann. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, gab Kollege Haßmann von der Geschäftsführung einen ausführlichen Bericht über die Lohnherhöhung und deren Durchführung. In der daraus entstehenden Diskussion wurde allgemein festgestellt, daß die Erhöhungen durch die Preissteigerungen schon überholst seien. Schart wurde gerügt, daß in einzelnen Betrieben Kollegen dazu überredet, Überstunden zu machen, ohne die Lohnsätze zu verlangen. Auch seien einzelne Arbeitgeber zu verzeihen, die berüchtigt, die neuen Entnahmen auf die Mindelhöhne zu zahlen, wenn z. B. ein Arbeitgeber bereits einen höheren Lohn als den Mindelhöhe bezogen hat. Dieses Unsinnen wurde scharf zurückgewiesen. Die nötige Erklärung der Lebendigen einzelner Betriebe wurde ebenfalls einer scharfen Kritik unterzogen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden die Beiträge neu gerezert.

Mit der Mohnung des Vorsitzenden, auch fernherhin die Versammlungen so zahlreich zu besuchen und fest zur Organisation zu halten, wurde die so anregend verlaufene Versammlung geschlossen. E. O.

Essen. Die außerordentlich gut besuchte Versammlung der Christlichen Metallarbeiterverbandes, die am Samstag, dem 15. Oktober stattfand, nahm zu den wichtigsten Tagesordnungsgegenständen, Rechtsrat Beratung sowie feste Entschließung angenommen.

Die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes sehen den Hauptgrund der schlechten Lage in der unverhältnismäßig großen Macht des deutschen Volkes in den unverhältnismäßig hohen Forderungen, die im Vertragserwerb vereinbart sind. Sie fordern, daß er erneut und nachdrücklich, daß der Vertrag revidiert wird. Sie fordern alle deutschen Gewerkschaften auf, diesen Ruf nach Revivierung des Friedensvertrages so lange zu wiederholen, bis dem deutschen Volk Gerechtigkeit widerfährt.

In der ehrgeizigen Frage muß mit Entschiedenheit gefordert werden, daß desselbe ungetrennt Deutschland zugesprochen wird. Eine Abtrennung wird die schwersten wirtschaftlichen Folgen haben und die Existenz des gesamten Volkes gefährden. Von der Forderung wird entschiedenlos handeln erwartet. Dagegen verzweifeln die Kollegen, daß sie alle Feste bringen, unterstützen werden, die aus der Erhaltung Österreichs hinauslaufen.

Zur Lohnfrage ist zu bemerken: Die vom Arbeitgeberverein

widtem Überhol und sich sich die Arbeiterschaft gewungen, w. u. Forderungen zu stellen.

Den Büchern und Auskäufern muss gesagt werden, daß ein mal die Gewalt ein Ende hat. Wenn die Behörden nicht die Kraft haben, dieses Werk energetisch zu bekämpfen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Verwaltung zur Selbsthilfe greift. Das Mitglied des Christlichen Metallarbeiterverbandes und der Auskäufer sind die Städtehöhe und die Polizei und die Auskäufer gegenüber zu nachdrücklich sind, sonst kann es nicht vorkommen, daß ein dem Auskäufer die Hände von den Hosen läuft und dasselbe mit groben Mitteln wieder rückt. Weitere müssen zu stände, wie sie in der Preisprüfungskommission von der Baurstraße geschildert sind, unverträglich sein. Mit Recht führt die Arbeiterschaft, wozu denn eigentlich die Spur hier ist. Es wird erwartet, daß hier einmal mit Nachdruck Aenderung geschiehen wird.

Die vom Magistrat beschlossene 100 bzw. 210 Prozent Mindestverhandlung auf die Friedensmiete wird als entlastend zu hoch bezeichnet. Das Verhalten des Magistrats wird stark verurteilt und protestiert die Arbeiterschaft gegen eine derartige Verlängerung entschieden. Die Christlichen Gewerkschaften sehen nun einen Weg zur Auflösung darin, daß wo's geht sofort aufgelöst wird. Nur menschlichkeit und Treue zur Geltung kommen, wird das Volk die Kraft finden, um aus der Not zu kommen.

Branchenbewegung

Elektrotec und Installatoren.

Zwischen der O-Gruppe Barmen-Essen des Verbandes Deutscher Elektro-Installationsfirmen e. B. einerseits und dem Deutschen und Christlichen Metallarbeiterverband, sowie dem Gewerbeverein der Metallarbeiter H.-D. andererseits, wird nächstehender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Allgemeines.

Die allgemeinen Bestimmungen des Rahmenarbeitsvertrages, abgeschlossen zwischen dem Arbeitsgeberverband der elektroinstallativen Industrie des rheinisch-westfälischen Industriegebiets und dem Deutschen und Christlichen Metallarbeiterverband vom 27. August 1920 bestehen ihre Gültigkeit für diejenigen Verträge, mit Ausnahme der §§ 3, 4, 9 und 10.

Das Lohnabkommen tritt am 16. November in Kraft und kann mit 4 wöchentlicher Frist zum Monatsersten gelöscht werden.

Die schliezenden Löhne sind Mindelhöhne. Bessere Lohnhöhen in einzelnen Betrieben bleiben bestehen.

2. Löhne.

1. Montate und gelernte Werkstattarbeiter und solche Facharbeiter die in ihrem Fach beschäftigt sind, erhalten:

alter Lohn

im 1. Jahre nach der Lehre 7,15 (6,15)

im 2. Jahre nach der Lehre 7,80 (6,75)

im 3. Jahre nach der Lehre 8,60 (7,55)

im 4. Jahre nach der Lehre 10,00 (8,50)

im 5. Jahre nach der Lehre 11,25 (9,25)

2. Helfer, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit in einem ver-

wandten Berufe nachwirken können, erhalten 0,20 M. je Stunde weniger als Montate.

3. Hilfsarbeiter.

Hilfsarbeiter sind alle anleitende Arbeitnehmer, die als Lagerarbeiter, Transportarbeiter usw. beschäftigt werden

alter Lohn

von 16-18 Jahren 5,95-6,55 (4,95-5,55)

von 18-20 Jahren 6,75-7,15 (5,75-6,15)

von 20-22 Jahren 7,45-8,00 (6,45-6,95)

über 22 Jahren 8,00-10,00 (7,00-8,30)

3. Küchen

Bei Monaten ohne Nebenkosten wird dem Monteur Fahrgelehrte-Fahrt und Wartezeit vergütet.

Bei allen Reisen ist die Fahrtzeitigkeit zu benutzen, die die festgelegte Arbeitszeit nach Möglichkeit nicht verkürzt.

Ortsgruppe Barmen-Essen des Verbandes deutscher

Elektro-Installationsfirmen.

